

# Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0178/2018/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.10.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	21.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.12.2018	öffentlich

### Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019

#### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 ist als **Anlage 1** beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem Entwurf zu entnehmen. Eine mögliche Änderung der Realsteuerhebesätze ist in dem Entwurf nicht berücksichtigt worden.

Der Haushaltsentwurf der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 weist erneut einen Fehlbedarf aus. Nach einem planerischen Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt gemäß der 1. Nachtragshaushaltsplanung des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 108.500,-- € schließt der Haushalt 2019 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 133.300,-- €. Die negative Entwicklung setzt sich gemäß mittelfristiger Finanzplanung auch in den Folgejahren fort.

Das Land erwartet von den Kommunen eine umsichtige Haushaltspolitik, um den aktuellen Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können. Es ist daher dringend erforderlich, weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnishaushalt zu vermeiden und ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt zu vermeiden. Hinweise des Landes zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Ertragsquellen sind als **Anlage 2** beigefügt.

Die Richtlinien des Landes zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen sind als **Anlage 3** beigefügt. Das Land hat darauf hingewiesen, dass die Richtlinien zurzeit überarbeitet werden. Es ist beabsichtigt, die Mindesthebesätze als

Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisungen ab dem 01. Januar 2019 für die Grundsteuer A auf 380 Prozent, für die Grundsteuer B auf 425 Prozent und für die Gewerbesteuer auf 380 Prozent anzuheben. Aktuell hat die Gemeinde für alle 3 Abgabearten die Hebesätze auf jeweils 350 Prozent festgesetzt. Gemäß Entwurfsplanung würden sich daraus Erträge in Höhe von 37.200,-- € bei der Grundsteuer A, 226.000,-- € bei der Grundsteuer B und 415.000,-- € bei der Gewerbesteuer ergeben. Eine Veränderung der Hebesätze um jeweils 10 Prozent-Punkte würde die Erträge um rd. 1.000,-- € bei der Grundsteuer A, um rd. 6.500,-- € bei der Grundsteuer B und um rd. 12.000,-- € bei der Gewerbesteuer verändern. Bei Festsetzung der Hebesätze auf die gemäß den Richtlinien des Landes zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen voraussichtlich festgesetzten Mindestwerte würden Mehreinnahmen in Höhe von rd. 3.000,-- € bei der Grundsteuer A, rd. 48.750,-- € bei der Grundsteuer B und rd. 36.000,-- € bei der Gewerbesteuer zu erwarten sein.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

---

Klaus-Dieter Sellmann

**Anlagen:**

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Ertragsquellen

Richtlinien zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen